



Allgemeine Teilnahmeregeln für Tageswanderungen

Liebe Mitglieder und Gäste,

wir sind bemüht, ein abwechslungsreiches Angebot zusammenzustellen, beispielsweise Wandern, Nordic Walking, Gesundheitswandern, Radwandern, Schneeschuh-Wandern, Besuch einer Kulturveranstaltung (beispielsweise Museum) oder Besichtigungen, regelmäßiger Stammtisch zum Austausch und gegenseitigen Kennenlernen.

Diejenigen, die unsere Wanderungen und Ausflüge leiten, tun dies ehrenamtlich, in ihrer Freizeit und ohne Bezahlung. Alle haben ein spezielles Interesse oder besondere Kenntnisse, die sie gerne mit anderen teilen und alle kennen den Weg, den sie gehen wollen.

Unser Fokus liegt darauf, Naturschönheiten zu genießen, die Natur zu beobachten, vermeintlich schlechtes Wetter als interessante Abwechslung zu akzeptieren, und vor allem einfach in netter und menschlich angenehmer Gesellschaft unterwegs zu sein.

Für diejenigen, die unsere Wanderungen und Ausflüge leiten, ergeben sich besonders dann unvorhersehbare Herausforderungen, wenn wir unterwegs sind. Wir bitten daher alle, sich bei der Teilnahme an unseren geführten Veranstaltungen an folgende Regeln zu halten:

1) Ausschreibung unserer Touren

- Unsere Touren werden in unserem Wanderflyer und im Kalender unserer Website ausgeschrieben, zusätzlich fast immer in der lokalen Presse.
- Bei der Ausschreibung sind die Zeiten und andere Hinweise zur Schwierigkeit der Tour angegeben. Die Gehzeit betrifft dabei immer die gesamte Wegstrecke ohne Pausen. Verzichten Sie auf Touren, die über Ihre Kräfte gehen. Wer sich nicht sicher ist, kann sich mit der jeweiligen Tourenleitung im Vorfeld telefonisch beraten.
- Ist in der Ausschreibung eine Anmeldung gefordert, dann ist eine Teilnahme ohne Anmeldung und ggf. Rückbestätigung durch den/die TourenleiterIn nicht möglich. Wir bitten Sie, dies zu respektieren.

2) Gäste willkommen!

- Gäste sind uns zu allen Tagestouren und Ausflügen gerne willkommen und zahlen pro Wanderung/Tour einen Teilnehmerbeitrag von € 5,00.
- Mitglieder anderer Ortsvereine des Schwarzwaldvereins haben ggf. ihre Mitgliedschaft nachzuweisen.
- Es wird erwartet, dass Gäste sich in die Gemeinschaft einfügen.



3) Kleidung / Ausrüstung

- Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich für die Wanderung zweckmäßig ausrüsten. Dazu gehören Wanderschuhe mit Profilsohle, wetterfeste Kleidung, ein Regenschutz und ausreichend Rucksackverpflegung und Getränke.
- Die Tourenleitung darf Personen von der Teilnahme ausschließen, beispielsweise wegen unzureichender Kleidung oder mangelnder Anmeldung.
- Wanderstöcke sind ggf. hilfreich
- Der Personalausweis oder ein sonstiges Ausweisdokument sollte immer dabei sein.

4) Allgemeine Teilnahmebedingungen an Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen

- Für die Durchführung der Wanderung ist die Tourenleitung allein verantwortlich. Sie können selbstständig jederzeit Änderungen vornehmen. Sie sind berechtigt, Mitglieder und Gäste, die für die Wanderung ungenügend ausgerüstet sind oder nicht geeignet erscheinen, von der Teilnahme auszuschließen. Bei Störungen und unkameradschaftlichem Verhalten ist ein Ausschluss auch während der Wanderung möglich.
- Den Anweisungen der Tourenleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Wahl der Route (beispielsweise, wenn Abweichungen von der angekündigten Strecke notwendig werden), für den Entschluss, eine Wanderung etwa wegen unsicheren Wetters abubrechen, oder für die Häufigkeit und Länge von Pausen. Wer nicht bereit ist, sich den Anweisungen der Tourenleitung zu beugen, ist in einer Gruppe fehl am Platze und muss damit rechnen, ausgeschlossen zu werden.
- Die Tourenleitung ist dafür verantwortlich die Gruppe zusammenzuhalten und bestimmt das Tempo – dieses orientiert sich am schwächsten Teilnehmer. Auch die anderen Teilnehmer werden gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.
- Deshalb sollte die Gruppe stets in Sichtweite beieinanderbleiben. Wenn die Tourenleitung zu Beginn festlegt, dass Teilnehmer ihr eigenes Tempo gehen und die Gruppe auch überholen dürfen gilt die Regel, dass an allen Abzweigungen/Weggabelungen angehalten und gewartet wird, bis die gesamte Gruppe aufgeholt hat. Weder die Tourenleitung, noch der Verein übernimmt eine Haftung, wenn dies nicht beachtet wird.
- Wer sich von der Gruppe entfernen will, muss dies zuvor der Tourenleitung oder einer von dieser explizit benannten Person, die den Schluß der Gruppe bildet, mitteilen. Dies gilt auch für einen kurzen Gang aufs „Freiluftklo“, damit gegebenenfalls gewartet werden kann.
- Besonders heikel ist es, in der Gruppe Straßen zu überqueren. Es ist nicht zulässig, den Verkehr anzuhalten, damit eine Gruppe geschlossen die Straße queren kann. Zur Überquerung einer Straße geht deshalb stets einer nach dem anderen und nur dann, wenn klar ist, dass kein Fahrzeug kommt. An unübersichtlichen Stellen überquert ggf. zuerst die Tourenleitung die Straße und gibt der Gruppe ein Zeichen, wenn eine Überquerung sicher scheint. Auf der anderen Straßenseite wird für die Nachkommenden Platz gemacht, so dass sich kein Rückstau bildet. An einer geeigneten Stelle wird gewartet, bis alle sicher die Straße überquert haben.



- Muss ein Stück weit an einer Straße entlang gegangen werden, dann geht es stets dem Verkehr entgegen, und zwar keinesfalls nebeneinander, sondern in einer Reihe hintereinander. Am günstigsten ist es, wenn derjenige vorangeht, der die auffallendste Kleidung trägt.
- Wer seinen Hund zu einer Wanderung mitbringen möchte, kontaktiert bitte vorab die Tourenleitung. Sie entscheidet, ob die Wanderung dafür geeignet ist.

5) Schutz der Natur

- der Schutz der Natur ist während der Wanderung zu beachten und auf das Pflücken von Pflanzen aller Art ist zu verzichten.
- Papier, Speisereste, Flaschen usw. sind wieder mitzunehmen, und nicht am Rastplatz liegen zu lassen.
- Ein Rauchverbot im Wald ist zu beachten; prinzipiell sind Zigarettenkippen wieder mitzunehmen.

6) Anfahrt/Abfahrt und Fahrtkosten

- Bei An-/Abfahrt mit dem ÖPNV werden die Fahrkarten normalerweise durch die Tourenleitung beschafft. Die anfallenden Kosten für die Gruppenfahrtscheine werden auf die teilnehmenden Personen umgelegt. Zum Fahrpreis werden die der Tourenleitung entstandenen Kosten hinzugerechnet.
- Bei Fahrten mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet. Als Kostenpauschale werden pro gefahrene Kilometer 0,30 € angesetzt. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der Auto-Insassen (inkl. FahrerIn) geteilt und dem/der FahrzeugbesitzerIn ausgehändigt. Eine Haftung der Fahrer bei evtl. Unfall ist ausgeschlossen.

7) Haftung

- Die Teilnahme an den Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Weder der Verein noch die Tourenleitung haften für Unfälle, Schäden oder verloren gegangene Gegenstände. Den Anweisungen der Tourenleitung ist Folge zu leisten.
- Mitwandernde Gäste sind durch den Verein nicht versichert.
- Selbst für beitragspflichtige Mitglieder des Ortsvereins besteht nur eine begrenzte Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten.
- Eine begrenzte Unfallversicherung besteht lediglich für die WanderführerInnen.